



Das OÖVV-Schnupperticket

ein Bus- und Bahn-Schnupperticket der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim

Das **Monats-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Streckenkarte, die von den Attnang-Puchheimer Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnern am Stadtamt tageweise entliehen werden kann.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS SCHNUPPERTICKET

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können die Attnang-Puchheimer Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn von der Verbundzone Attnang-Puchheim bis nach Linz kostenfrei nutzen, einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet.

Das Ticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Für Kinder muss also ein eigenes Schnupperticket ausgeliehen oder gekauft werden. Derzeit stehen in Attnang-Puchheim zwei OÖVV-Schnuppertickets als Tageskarte zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt

Die Fahrkarten können von allen in Attnang-Puchheim gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz) für einen Tag bzw. für ein Wochenende (gilt als ein Tag)

unentgeltlich

ausgeliehen werden. Sie sind auf andere Personen nicht übertragbar.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können am Stadtamt Attnang-Puchheim unter der Telefonnummer 07674/615-91 oder direkt in der Infostelle des Stadtamtes während der Öffnungszeiten reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Fahrkarten werden im Infobüro zum vereinbarten Zeitraum während der Öffnungszeiten (Mo, Mi und Fr von 08:00 - 12:00 Uhr sowie Di von 07:00 - 12:00 Uhr und Do von 08:00 - 12:00 und von 16:00 - 18:00 Uhr) abgeholt und zurückgebracht,

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit Unterschrift bestätigt.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten des Stadtamtes erfolgen.

4. Zusätzliche Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer der Tageskarte der Gemeinde

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in Linz sind unter www.linzag.at/efa erhältlich.

Genauere Informationen zum Öffentlichen Verkehr in der Region sind unter www.oeevv.at erhältlich.

5. Was ist wenn

Bei Fahrkartenverlust haben die Entlehnenden den verbleibenden Fahrkartenwert zu bezahlen. Der Mindestersatz beträgt € 10,00.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird den Fahrkarten-Nutzerinnen und Nutzern eine Verspätungsgebühr von € 10,00 pro Fahrkarte und Tag (max. der verbleibende Fahrkartenwert) verrechnet.

6. Inkrafttreten

Die gegenständliche Regelung tritt mit **1. Mai 2009** in Kraft.